

Inhaltsverzeichnis

1. Der Nachteilsausgleich – eine Einführung	3
1.1 Rechtliche Grundlage und allgemeine Begriffsbestimmung	5
1.2 Nachteilsausgleich im schulischen Kontext	4
<hr/>	
2. Fallbeispiele und Hilfen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs	8
2.1 Schulrechtliche Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern	8
M 1 Übersicht: Schulrechtliche Bestimmungen zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den einzelnen Bundesländern	8
2.2 Formen des Nachteilsausgleichs mit konkreten Beispielen	10
2.3 Zeugnisse und Nachteilsausgleich	8
2.4 Nachteilsausgleich im Rahmen schulischer Abschlussprüfungen	16
2.5 Umgang mit Nachteilsausgleich in der Klasse	16
<hr/>	
3. Das Formular zum Nachteilsausgleich – Ausführliche zum direkten Einsatz in der Schule	17
M 2 Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (NA)	20

Nachteilsausgleich im schulischen Kontext – Begriffsbestimmung, Fallbeispiele und Praxishilfen

Marc Horn, Förderschullehrer an einer Schule für Blinde und Sehbehinderte mit Förderzentrum

Der Begriff *Nachteilsausgleich* ist in der Schullandschaft, insbesondere im Rahmen der Inklusion, inzwischen fester Bestandteil einer „Schule für alle“.

Entstehen Schülerinnen und Schülern z. B. mit Behinderungen Nachteile, so haben diese im begründeten Einzelfall nach fachlich-pädagogischer Einschätzung der Schule Anspruch auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs.

Gesetzlich legitimiert ist das Recht auf Nachteilsausgleich in Deutschland im *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* und wird dann z. B. in den *Sozialgesetzbüchern (SGB)* oder dem *Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)* weiter ausgeführt bzw. konkretisiert. Für den Bereich Schule sind vor allem die jeweiligen *schulrechtlichen Bestimmungen* der einzelnen Bundesländer zu beachten.

Dieser Beitrag beleuchtet wichtige Grundsätze und Grundlagen zum Thema Nachteilsausgleich in der Schule und zeigt mögliche Formen des Nachteilsausgleichs an an konkreten Beispielen erläutert werden. Zudem wird auf die Themen „Schulrechtliche Bestimmungen in den einzelnen Bundesländern“, „Zeugnisse und Nachteilsausgleich“ sowie „Nachteilsausgleich bei schulischer Abschlussprüfungen“ eingegangen.

Nicht immer reagieren Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte verständnisvoll. Ohne entsprechendes Hintergrundwissen können Maßnahmen des Nachteilsausgleichs (z. B. verlängerte Bearbeitungszeit) als ungerechte Erleichterung (Bevorzugung) wahrgenommen werden. Wie Sie als Lehrkraft damit umgehen können erfahren Sie in diesem Beitrag. Abgerundet wird der Beitrag mit einem „Formular zum Nachteilsausgleich“, welches für alle Bundesländer trotz der unterschiedlichen schulrechtlichen Bestimmungen zum Nachteilsausgleich direkt in der Praxis einsatz- und anschlussfähig ist. Damit schaffen Sie Einheitlichkeit innerhalb Ihrer Schule und Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen werden in Bezug auf die Dokumentation spürbar entlastet. Die beigefügte Ausfüllhilfe gibt Ihnen wertvolle Hinweise zur Arbeit mit dem weitgehend selbsterklärenden Formular an die Hand.

1. Der Nachteilsausgleich – eine Einführung

1.1 Rechtliche Grundlagen und allgemeine Begriffsbestimmung

Das Recht auf Nachteilsausgleich wird von dem von der UN-Generalversammlung 2006 verabschiedeten *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)* und in Deutschland grundsätzlich durch das *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* und legitimiert.

- GG Art. 3 (1): Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- GG Art. 3 (3): [...] Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Diese beiden allgemeingültigen Leitsätze werden in Deutschland z. B. in den *Sozialgesetzbüchern (SGB)* oder dem *Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)* weiter ausgeführt bzw. konkretisiert (vgl. Lang & Thiele 2017, 26).

Wichtig**Nachteilsausgleich ≠ Absenkung des Anforderungsniveaus**

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist nicht mit einer Absenkung des Anforderungsniveaus gleichzusetzen.

Beispiel

Bei einem Leistungsnachweis im Fach Mathematik sollen die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b eines Gymnasiums verschiedene Aufgaben zu Brüchen lösen.

Max, bei dem der Förderbedarf geistige Entwicklung anerkannt wurde, erhält nur Plusaufgaben im Zahlenraum 20, da dies seinem aktuellen Kompetenzstand entspricht. Hierbei handelt es sich nicht um einen Nachteilsausgleich, sondern Max wird aufgrund seiner individuellen Voraussetzungen zieldifferent unterrichtet.

Anders sieht es bei Lisa aus, die aufgrund einer beidseitigen Armlähmung die Lösungen nicht selbst schreiben kann. Sie rechnet die Aufgaben alleine im Kopf und diktiert die Lösungen. Eingliederungshilfe, die diese für sie aufschreibt. Hierbei handelt es sich um einen Nachteilsausgleich. Da Lisa durch ihre Lähmung nicht selbst schreiben kann, diktiert sie ihre Lösungen und jemand anderes schreibt diese für sie auf. Damit wird ihre Lähmung angemessen ausgeglichen, ohne eine Absenkung des Anforderungsniveaus vorzunehmen.

Gerade diese Trennung zwischen Nachteilsausgleich und Absenkung des Anforderungsniveaus ist bei Abschlussprüfungen von besonderer Bedeutung, denn hier gibt es ein klar definiertes Anforderungsniveau bzw. klar festgelegte Kompetenzen, welche zum Bestehen der Prüfung unbedingt erfüllt werden müssen.

Im schulischen Kontext bezieht sich der Nachteilsausgleich immer auf die jeweiligen Leistungsanforderungen bzw. Leistungsnachweise (jeweiligen Leistungsplan) und gilt somit schulartübergreifend. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich können sich dabei sowohl auf die schulischen Inhalte als auch auf die verschiedenen Leistungsnachweise beziehen (vgl. Lang & Thiele 2017, 26).

Wichtig**Nachteilsausgleich = individuelle Festlegung**

Grundsätzlich gibt es und darf es auch keine pauschale Festlegung über das Ausmaß, Dauer und die Formen der zu gewährenden Nachteilsausgleichs geben. Bei einem Nachteilsausgleich handelt es sich immer um eine individuelle Festlegung, die anhand der konkreten Handlungsmöglichkeiten bzw. Einschränkungen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler erfolgt (vgl. Lang & Thiele 2017, 26).

3.2 Wer entscheidet über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der Schule?

Grundsätzlich können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen formlosen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei der Schulleitung stellen. In der Regel entscheidet dann die Klassenkonferenz bzw. die Schulleitung nach Empfehlung der Klassenkonferenz über Ausmaß, Dauer und Formen des Nachteilsausgleichs. Dabei fließen

Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (NA)

M 2

für:				
	Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse

Schule:	
----------------	--

Datum:	
---------------	--

Bildungsplan:	
----------------------	--

Begründung des NA:	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	_____

Dauer des NA:	<input type="checkbox"/>	vorübergehend
	<input type="checkbox"/>	dauerhaft (in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen!)

Festgelegte Formen des Nachteilsausgleichs

Gewährung einer verlängerten Bearbeitungszeit.	<input type="checkbox"/>
Gewährung zusätzlicher Pausen.	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums und einer besonderen Organisation.	<input type="checkbox"/>
Zulassung der Verwendung technischer Hilfsmittel.	<input type="checkbox"/>
Zulassung der Verwendung bestimmter didaktischer Hilfs- oder Arbeitsmittel.	<input type="checkbox"/>
Gewährung zusätzlicher personeller Unterstützung.	<input type="checkbox"/>
Anpassung der Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen.	<input type="checkbox"/>
Modifizierung der Aufgabenstellung bei gleichwertigem Anspruchsniveau.	<input type="checkbox"/>
Verteilung von Sonderterminen/Verteilung von Prüfungsterminen über einen größeren Zeitraum.	<input type="checkbox"/>

1. Gewährter Nachteilsausgleich im Detail

Wichtige fächerübergreifende Maßnahmen	
<p>Gewährung einer verlängerten Bearbeitungszeit und zusätzlicher Pausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • im Einzelfall und für jedes Fach separat zu prüfen und zu entscheiden, <u>keine Pauschalisierung</u> für alle Fächer. • zusätzliche Pausen ≠ verlängerte Bearbeitungszeit • <u>Achtung</u>: Regelungen, insbesondere im Rahmen schulischer Abschlussprüfungen, können hier je nach Bundesland variieren
<p>Raumgestaltung/ Raumwechsel Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums und einer besonderen Organisation Einrichten von Sonderterminen</p>	
<p>Sitzplatz</p>	
<p>Elektronische Hilfsmittel</p>	
<p>Didaktische Hilfs- und Arbeitsmittel</p>	
<p>Anpassung Arbeitsmaterialien</p>	
<p>Sozial-rechtliche Aspekte</p>	
<p>Eingliederungshilfe (EH)</p>	

VORANSICHT

Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den privaten und schulischen Gebrauch. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu § 52a UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen, wobei die durch den § 60a UrhG erlaubten Nutzungen davon ausgenommen sind. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.

Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die in dem Werk verwiesen wird.

Falls erforderlich wurden Fremdrechte recherchiert und ggf. angefragt.

Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



Über 4.000 Unterrichtseinheiten
sofort zum Download verfügbar



Sichere Zahlung per Rechnung,
PayPal & Kreditkarte



Exklusive Vorteile für Abonnent*innen

- 20% Rabatt auf alle Materialien für Ihr bereits abonniertes Fach
- 10% Rabatt auf weitere Grundwerke



Käuferschutz mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:
www.raabe.de